

Was ist Integrationshilfe?

Integrationshilfe ist die individuelle Begleitung des Kindes während des Kindergarten- und Schulbesuchs.

Die Aufgaben der Integrationskraft ist, das Kind in seiner Alltagsbewältigung zu unterstützen und zu begleiten.

Durch

- motivationsfördernde Maßnahmen
- Verdeutlichung des Arbeitsauftrags
- Begleitung in sozialen Kontexten wie Pausen, Spiel und Sport
- Hilfestellung in alltäglichen Situationen

Dadurch haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, ihren Alltag so selbstständig wie möglich zu bestreiten.



Kontakt/Impressum

Wenn Sie noch Fragen haben oder ein kostenfreies Erstgespräch wünschen, können Sie sich gerne an uns wenden:

Integrationshilfe für Kindergarten und Schule

Lebenshilfe Speyer-Schifferstadt gGmbH

Ansprechpartnerin:

Nina Wisniewski
Paul-Egell-Str. 28
67346 Speyer
Tel. 06232-859-7103
Mobil: 0151-15196070
Fax: 06232-859-7099
E-Mail: nina.wisniewski@lebenshilfe-sp-schi.de



Geschäftsstelle der

Lebenshilfe Speyer-Schifferstadt gGmbH
Theodor-Heuss-Str. 1
67346 Speyer
Tel. 06232-859-7000
E-Mail: info@lebenshilfe-sp-schi.de
Web: www.lebenshilfe-sp-schi.de



Integrationshilfe für Kindergarten und Schule

Gleiche Chancen für alle



Für wen ist die Integrationshilfe gedacht?

Wenn Eltern oder auch Kindergärten/Schulen die Sorge haben, dass das Kind den Alltag in der Institution nicht oder nur schwer bewältigen kann, ist der Einsatz einer Integrationshilfe oft die richtige Wahl.

Bei diagnostizierten Einschränkungen wie z. B.

- Down-Syndrom
- Autismus Formen
- Sozial-emotionale Verhaltensauffälligkeiten
- körperliche Behinderungen
- Hörschädigungen und Taubheit
- starke Sehschwäche oder Blindheit

könnte die Integrationshilfe eine geeignete Form der Hilfe/Unterstützung sein.



Die Integrationskräfte

Die Integrationskräfte sind das Bindeglied zwischen Kind/Jugendlichen, der besuchten Einrichtung und den Eltern.

Bei der Suche bzw. Zuordnung der geeigneten Integrationskraft, wird der individuelle Bedarf des Kindes/Jugendlichen berücksichtigt.

Von zentraler Bedeutung ist dabei das persönliche Kennenlernen von Integrationskraft und Kind.

Gegenseitige Sympathie auf der zwischenmenschlichen Ebene zwischen Helfer und Kind ist wesentlicher Erfolgsfaktor für die künftige Begleitung und Unterstützung des Kindes/Jugendlichen in seinem Alltag.

Die Integrationskräfte können auch fachliche und bedarfsanalytische Treffen begleiten.

Der Antrag auf Integrationshilfe

Menschen mit Behinderung oder solche, die von einer Behinderung bedroht sind, können Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten. Über die Gewährung der Eingliederungshilfe entscheidet bei Kindern und Jugendlichen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen der Träger der Eingliederungshilfe bei den Stadt- bzw. Kreisverwaltungen. Bei Kindern mit einer seelischen Behinderung das Jugendamt.

Zunächst stellen die Eltern/Sorgeberechtigten einen formlosen Antrag auf Integrationshilfe in der Regel beim zuständigen Amt.

Sollte hierbei Unterstützung oder Beratung benötigt werden, können wir Sie bei der Antragstellung beraten und begleiten.

Erlässt das Amt einen positiven Bescheid und sind wir als Anbieter Ihre für Sie passende Wahl (es besteht ein Wunsch- und Wahlrecht), kann auf dessen Grundlage unsererseits ein passender Begleiter gesucht werden. Der jeweilige Kostenträger entscheidet und setzt die Umfänge für die Integrationshilfe fest:

- Ist eine Fachkraft erforderlich?
- Stundenumfang (am Tag oder pro Woche)
- Bereiche, in denen die Integration zum Einsatz kommt
- sowie die Dauer der Begleitung

Die Kontaktdaten finden sie auf der Rückseite des Flyers.

